

Abänderungsantrag

**der Abgeordneten Dkfm. Dr. Günter Stummvoll, Josef Bucher
Kolleginnen und Kollegen**

**zum Antrag 829/A der Abgeordneten Dkfm. Dr. Günter Stummvoll, Josef Bucher, Kolleginnen
und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 und das
Umsatzsteuergesetz 1994 geändert werden – KMU-Förderungsgesetz 2006 (KMU-FG 2006)
(829/A.)**

Der Finanzausschuss wolle beschließen:

Der oben genannte Antrag (829/A) wird wie folgt geändert:

In Art. 1 (Änderung des Einkommensteuergesetzes) lautet die Ziffer 3:

„ In § 18 lautet der Abs.7:

*„(7) Bei einem Steuerpflichtigen, der den Gewinn nach § 4 Abs. 3 ermittelt, können Verluste nach
Abs. 6 berücksichtigt werden, wenn diese in den vorangegangenen drei Jahren entstanden sind.““*

Begründung:

E/A-Rechner sollen in Hinkunft die Möglichkeit haben (wie § 4 (1) und § 5-Ermittler), Verluste vorzutragen; dies mit der Maßgabe, dass lediglich Verluste, die in den vorangegangenen drei Jahren entstand sind, unter die Abzugsfähigkeit fallen.